

JÜRGEN WOLTER, GARANT DER STRAFRECHTSWISSENSCHAFT

Alaor LEITE*

Wer sich in die Welt der Wissenschaft hineinwagt, wird alsbald die Bedeutung der Tradition, den Zauber der Entdeckungen und die unerklärliche Frische von in alten Zeitschriften mit vergilbten Seiten veröffentlichten Aufsätzen verspüren. Und das Streben, eines Tages selbst einen Artikel aus eigener Hand in jener Zeitschrift, in der sich die herausragendsten Autoren vergangener Tage ein Stelldichein gegeben haben, veröffentlicht zu sehen, wird nicht lange auf sich warten lassen. Was die Strafrechtswissenschaft anbelangt, so kommt diese Geltung dem 1853 begründeten *Goltammer's Archiv für Strafrecht* zu. In den sich hinter seinem unverwechselbaren hellgrünen Einband verbergenden Seiten hat *Roxin* 1963 den Grundstein der Kategorie der Organisationsherrschaft veröffentlicht, um nur ein einziges Beispiel zu erwähnen.

Dieses Ansehen ist keineswegs ein unerwartetes Zufallsprodukt, vielmehr ist es das Ergebnis der beharrlichen Arbeit von Strafrechtlern, die sich ohne üppige finanzielle Gegenleistung voll und ganz der Zeitschrift gewidmet haben, gerade auch, um ihr Fortbestehen im unerbittlichen Lauf der Zeit zu ermöglichen. In den vergangenen 20 Jahren war es *Jürgen Wolter*, dem die Leitung von GA oblag. In der Wissenschaft ist Zeit nicht gleich Geld.

Zwei Jahrzehnte in Handarbeit durchgeführte Durchsicht der Artikel – meine von ihm mit seinem unfehlbaren Kugelschreiber korrigierten Manuskripte habe ich sorgsam aufbewahrt –, gewissenhafte Schatzsuche nach neuen Autoren und Öffnung der Zeitschrift zur Außenwelt berechtigen zur unverkennbaren Feststellung, dass Jürgen Wolter der wahre *Garant der internationalen Strafrechtswissenschaft* der letzten Jahre gewesen ist. Die zwischen 2001 und 2021 erschienenen hellgrünen Hefte dürfen in der Gewissheit herangezogen werden, dass dort das Beste zu finden ist, was in jenem historischen Moment in Deutschland und in der Welt geschaffen wurde. Man kann die Artikel lesen, ohne besonderen Wert darauf zu legen, ob es sich bei dem Autor um

* Übersetzung von André Holzer (aus dem Portugiesischen).

einen emeritierten und preisgekrönten Professor handelt oder um einen jungen Autor ohne prunkvollen Titel¹. Es war Wissenschaft im Reinzustand.

Das so gefundene exakte Gleichgewicht zwischen *Tradition* und *Innovation* kann vielleicht die Erschütterung erklären, welche die Wandlung eines an sich zu erwartenden gewöhnlichen Abschieds – die Zeit vergeht – in einen jähen Bruch unter Strafrechtlern der ganzen Welt verursacht hat. Dieser Zusammenhang – der, dies sei hinzugefügt, Grund für diese Veröffentlichung ist – legt die Notwendigkeit nahe, in Gestalt einer persönlichen Erklärung eines in Deutschland sesshaften Brasilianers das auszusprechen, was GA zum Diskussionsforum schlechthin unter Strafrechtlern der verschiedensten Nationalitäten gemacht hat. Mir scheint es sich um eine allgemeingültige Diagnose zu handeln, deren Auswirkungen noch nicht vollständig verstanden sind.

Mit seinem Einsatz für eine wahrhaft internationale, auf Augenhöhe² und nicht „von oben herab“ praktizierten Strafrechtswissenschaft (und Strafprozesswissenschaft)³ schuf Wolter tatsächlich etwas, was der deutschen Rechtswissenschaft, die von jeher zahlreiche Juristen in ihren Bann gezogen hat, fehlte, nämlich die *äußeren Bedingungen für einen horizontalen Dialog*, ohne Abstriche beim Leitprinzip der Qualität zu machen. Vorher machte sich eine Vielzahl von ausländischen Autoren auf den Weg nach Deutschland auf der Suche nach einem Mentor, um anschließend mit der neuesten rechtlichen Neuigkeit im Gepäck in ihre Ursprungländer zurückzukehren – und sie in ihren Zeitschriften zu veröffentlichen. Andererseits machten sie sich selbstlos und unverzüglich an die Arbeit, die relevantesten in deutscher Sprache veröffentlichten Arbeiten, die noch kaum jemandem zugänglich waren, zu übersetzen. Dieser Austausch war unabdingbar für die Entwicklung der Wissenschaft in verschiedenen Ländern, doch fehlte jenem ausländischen Strafrechtler, Schüler und Übersetzer des deutschen Lehrmeisters ein gewisses *wahres Gefühl der Zugehörigkeit* zu einer internationalen Debatte. Denn unstrittig gibt es in unserer

¹ Dies kann ich aus persönlicher Erfahrung bekräftigen: im Jahre 2012, als Roxin einen von mir verfassten Artikel zur Veröffentlichung in GA einreichte, der sogleich von Wolter begutachtet und angenommen wurde, hatte ich nicht einmal meine Promotion abgeschlossen, und nicht im Entferntesten hätte ich es gewagt, selbst einen Aufsatz an GA zu schicken. Ich war Leser, nicht Autor. Jürgen Wolter kannte ich nicht persönlich.

² In der vorzüglichen bildhaften Ausdrucksweise, von der Wolter zu verschiedenen Gelegenheiten Gebrauch gemacht hat: GA 2016, 235; ders., *Libertas* 5/2016; ders. GA 2019, 658.

³ So habe ich es zum Ausdruck gebracht in *Leite*, La lucha por una auténtica ciencia jurídico penal (y procesal), InDret 2020, S. 618 ff. (abrufbar in: <https://indret.com/wp-content/uploads/2020/07/1556.pdf>), zuvor veröffentlicht in Heft 4/2020 von GA.

Wissenschaft etwas, was uns alle eint, etwas Tiefgründiges, was nicht bloß als „neuestes deutsches Exportgut“, das darauf erpicht ist, Zollgrenzen zu überschreiten, abgetan werden kann.

Was sie alle, mit ihren so verschiedenfarbigen Reisepässen, beschäftigte, war die *Strafe*, diese machtvolle (und allgegenwärtige) Ausprägung des Staates, deren vernunftgemäße Gestaltung den Juristen zukommt. Diese Aufgabe kommt allen in gleichem Maße zu. Die Strafe berührt etwas, was wir als Personen alle gemeinsam haben, unsere „angeborenen Rechte“⁴. Die Strafe ist die *gemeinsame Sprache* des Strafrechts⁵. Jürgen Wolter war sich bewusst, dass er nicht irgendeinen industriell gefertigten Maschinenkolben deutscher Herstellung exportierte, sondern dass er einen Dialog über die Grundlagen und Grenzen der Kriminalstrafe eröffnete, wohl wissend, dass es auf diesem Gebiet notwendig war, mit den Erfahrungen anderer zu lernen. Wolter ist allem voran ein Humanist.

GA war Schauplatz dieser gemeinschaftlich unternommenen Rationalisierungsbemühungen – auf Augenhöhe. Diese *neuartige Einstellung* ermöglichte es unter anderem, dass ausländische Autoren als ständige Mitarbeiter dem Redaktionsausschuss angehörten– wie auch der Autor dieser Zeilen, ohne eine ordentliche Professur innezuhaben – und ihre Arbeiten Seite an Seite mit deutschen Autoren veröffentlichen konnten, und nicht etwa in abgegrenztem Auslandskapitel, wie es in anderen Zeitschriften exotischeren Angelegenheiten vorbehalten ist. Wohl wissend um die sprachlichen Barrieren, ließ Wolter die Idee, vermehrt zeitgleich Veröffentlichungen in Deutsch und Spanisch herauszugeben, keine Ruhe, mit dem Ziel, die Verbreitung von Ideen in Echtzeit zu fördern.

Letztendlich spiegeln diese Qualitäten als Wissenschaftler die *Person* Jürgen Wolter wider, der liebenswürdigste und höflichste deutsche Strafrechtler, den ich je kennengelernt habe. Ein sorgfältiger Wissenschaftler, eine aufgeschlossene Person. Und da er eine sorgfältige und aufgeschlossene Person ist, machte er aus GA sein Ebenbild: sorgfältig und aufgeschlossen.

⁴ So in wegweisender Überlegung *Greco*, Strafprozesstheorie, S. 653 ff.; unter Aufgreifen und Weiterführung dieses Gedankens, *Leite*, Notstand und Strafe, Berlin, 2019, S. 189, 193 ff.

⁵ Zu dieser gemeinsamen Sprache, *Leite*, *Ciência penal internacional: possibilidade e limites*, Jota 11/2021, abrufbar in: <https://www.jota.info/opiniao-e-analise/colunas/penal-em-foco/ciencia-penal-internacional-05112021>